

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr berechnet.

Stück 12. **Kamienietz, den 18. März** **1852.**

№ 33. Die Musterung der Ersatzmannschaften des hiesigen Kreises wird in diesem Jahre am 17., 19. und 20. April in Tost, am 22., 23. und 24. April in Peiskretscham, und am 27., 28., 29. und 30. April in Gleiwitz vorgenommen werden.

Die Loosung findet am 7. Mai c. in Peiskretscham statt.

Die Ortsbehörden weise ich an, sämmtliche gestellungspflichtige Individuen nach den in Händen habenden Listen der Kreisersatzcommission vorzustellen. Die ohne vollständige Rechtfertigung Ausbleibenden gehen ihrer etwaigen Reclamationsgründe verlustig, und werden, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen eingestellt, im Untauglichkeitsfalle aber haben sie eine dreitägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Zur Musterung kommen:

In Tost am 17. April c. um 7 Uhr früh Schloßgemeinde Tost, 7¼ Uhr Dombrowka, 7½ Uhr Elgot T., 7¾ Uhr Giegowitz, 8 Uhr Kotlischowitz, 8¼ Uhr Gr. Kotulin, 8½ Uhr Kl. Kotulin, 8¾ Uhr Lonzek T., 9 Uhr Oratsche, 9¼ Uhr Stadt Tost, 9¾ Uhr Kl. Patschin, 10 Uhr Pawlowitz, 10¼ Uhr Pisarzowitz, 10½ Uhr Kl. Pluschnitz, 10¾ Uhr Proboszczowitz, 11 Uhr Sarnow, 11¼ Uhr Skal, 11½ Uhr Kl. Wilkowitz, 11¾ Uhr Gr. Patschin.

In Tost am 19. April c. um 7 Uhr früh Boguschütz, 7¼ Uhr Kieleczka, 7½ Uhr Col. Radun, 7¾ Uhr Schwiniowitz, 8 Uhr Tworog, 8¼ Uhr Koten, 8½ Uhr Mikoleska, 8¾ Uhr Neudorf T., 9 Uhr Potempa, 9¼ Uhr Wessola, 9½ Uhr Brynnek, 9¾ Uhr Hannussek, 10 Uhr Polom, 10¼ Uhr Schwieben, 10½ Uhr Radun, 11 Uhr Wischnitz, 11½ Uhr Blaczeowitz.

In Tost am 20. April c. um 7 Uhr früh Ponischowitz, 7½ Uhr Niekarm, 7¾ Uhr Niewiesche, 8 Uhr Slupsko, 8½ Uhr Schechlau, 9¼ Uhr Lonia, 9¾ Uhr Wydow, 10¼ Uhr Langendorf, 11¼ Czarkow, 11½ Uhr Otmuchow.

In Peiskretscham am 22. April c. um 7 Uhr früh Gr. Zaolschan, 7¼ Uhr Pfrl. Zaolschan, 7½ Uhr Pniow, 8 Uhr Peiskretscham, 10½ Uhr Plawniowitz, 11 Uhr Laskarzowka.

In Peiskretscham am 23. April c. um 7 Uhr früh Nieder-Dziersno, 7½ Uhr Ober-Dziersno, 8 Uhr Bitschin, 8½ Uhr Ciochowitz, 8¾ Uhr Kliszczow, 9 Uhr Tatischau, 9¼ Uhr Rudzinietz, 10¼ Uhr Rudno, 10¾ Uhr Koppinitz, 11 Uhr Lubie, 11½ Uhr Col. Dombrowa, 11¾ Uhr Jasien.

In Peiskretscham am 24. April c. um 7 Uhr früh Zawada, 7¼ Uhr Jaschkowitz, 7½ Uhr Lubek, 7¾ Uhr Xigdzlas, 8 Uhr Schwientoschowitz, 8¼ Uhr Kamienietz, 8½ Uhr Karchowitz, 8¾ Uhr Boniowitz, 9 Uhr Ziemientzitz, 9¼ Uhr Przezchlebie, 9½ Uhr Schierot, 9¾ Uhr Col. Sabinka, 10 Uhr Lonzek St., 10¼ Uhr Zacharzowitz, 10½ Uhr Woysko I. und II. Anth., 10¾ Uhr Woysko III. Anth., 11 Uhr Laband, 11¼ Uhr Alt-Gleiwitz, 11½ Uhr Niepaschitz, 11¾ Uhr Przyschowka, 12 Uhr Czechowitz.

In Gleiwitz am 27. April c. um 7 Uhr früh Eisengießerei, 7¼ Uhr Gymnasium, 7½ Uhr Stadt Gleiwitz.

In Gleiwitz am 28. April c. um 7 Uhr früh Ostropa, 7¼ Uhr Col. Zedlitz, 8 Uhr Trynek, 8¼ Uhr Elgot Z., 9 Uhr Richtersdorf, 9½ Uhr Col. Neudorf, 9¾ Uhr Petersdorf St., 10¼ Uhr Petersdorf v. W., 10¾ Uhr Schalscha, 11 Uhr Czakanau, 11¼ Uhr Zernik St., 11½ Uhr Zernik v. Gr.

In Gleiwitz am 29. April c. um 7 Uhr früh Kozlow I. und II. Anth., 7¼ Uhr Kozlow III. Anth., 7½ Uhr Schloß Kieferstädtel, 7¾ Uhr Stadt Kieferstädtel, 8¼ Uhr Polsdorf, 8½ Uhr Gr. Sierakowitz, 9 Uhr Kl. Sierakowitz, 9¼ Uhr Latscha, 9½ Uhr Boyczow, 10 Uhr Rachowitz, 10½ Uhr Lona und Lany, 11 Uhr Chorinskowitz, 11¼ Uhr Smolnitz.

In Gleiwitz am 30. April c. um 7 Uhr früh Schönwald, 8 Uhr Deutsch-Zernitz, 8½ Uhr Gieraltowitz, 9 Uhr Preiswitz, 9½ Uhr Althammer, 10 Uhr Leboschowitz, 10¼ Uhr Elgot v. Gr., 10½ Uhr Brzezinka, 11 Uhr Rzetzitz, 11½ Uhr Zdzierdz.

Aus jedem Orte hat der Schulze oder ein Gerichtsmann mit dem Gemeindeschreiber sämmtliche gestellungspflichtige Mannschaften mit ihren Loosungsscheinen der Commission zur bestimmten Stunde vorzuführen und hierbei ein Verzeichniß derselben nach dem bekannten Schema, in welches dann die Größe der Heerespflichtigen und das Gutachten des Militairarztes eingetragen werden, zu übergeben. Eben so sind diejenigen Leute, welche sich noch gar nicht gestellt haben und die in den Listen nicht aufgeführt sind, so wie diejenigen Militairpflichtigen, welche erst nach Aufnahme der Listen zugezogen, in einem besonders zu übergebenden Verzeichniß in bekannter Art aufzuführen. — In Betreff der Reklamationen verweise ich auf meiner Kreisblattbekanntmachung vom 16. April 1846, Stück 17, № 81, und gebe den Ortsgerichten auf, die Verhältnisse der Militairpflichtigen sorgfältig zu prüfen und begründete Reklamationen nach dem höhern Orts vorgeschriebenen Schema, wozu die erforderlichen Formulare bei dem Buchdruckereibesitzer Herrn Neumann in Gleiwitz zu haben sind, in duplo bis **zum 8. April** c. einzureichen. —

Bei Vorstellung der Leute vor die Ersatzcommission haben die Ortsbehörden pflichtmäßig und schriftlich zu versichern, ob und daß wirklich keine als die (etwa) vorgetragenen Reklamationen vorhanden sind. — Die Entschuldigung, daß die einzelnen Leute sich nicht gemeldet, kann nicht Platz greifen, da die Ortsbehörden verpflichtet sind, sobald gesetzliche Gründe vorliegen, die Reklamation eines Militairpflichtigen von Amtswegen zu beantragen. Vernachläßigungen dieser Pflicht werde ich ernstlich rügen. Die Gestellung der Eltern und Geschwister der zu Reklamirenden ist unbedingt nothwendig. — Diejenigen Individuen, welche an nicht sofort erkennbaren Gebrechen, als Epilepsie, Taubheit ꝛc. leiden, müssen mit den im Kreisblatte Stück 7, № 30, pro 1843, vorgeschriebenen Atteste versehen seyn. Eben so müssen für die Gestorbenen die Todtenscheine mit zur Stelle gebracht werden. Ferner haben die Ortsbehörden bei der Musterung die in Kriminaluntersuchung befangenen oder befindlich gewesenen Kantonisten namhaft zu machen. Bei den einer Rehabilitirung Fähigen darf die Zeit zur Nachsuchung derselben nicht versäumt werden. Macht wiederholt schlechte Führung die Rehabilitirung unzuläßig, so ist darüber ein Attest von der Ortspolizeibehörde zu erfordern und beizubringen. — Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß bei denjenigen Heerespflichtigen, welche sich nicht zur Musterung gestellen, genau angegeben werden muß, wo sie sich zur Zeit aufhalten.

Ich verweise dieserhalb auf genaue Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 6. April 1850, Stück 15, № 53.

Die Loosung der 20jährigen Mannschaften findet wie bereits oben bemerkt,

am 7. Mai c. früh um 6 Uhr in Peiskretscham

statt. Auch hierzu haben sich die Ortsvorstände mit sämmtlichen Individuen, die im Jahre 1832 geboren sind, zu gestellen. Zur Erleichterung für die loosungspflichtigen Mannschaften wird das Loosungsgeschäft zuerst mit dem Peiskretschamer Aushebungsbezirke begonnen, hierauf der Aushebungsbezirk von Tost und zuletzt der von Gleiwitz vorgenommen werden. Die Schulzen der Ortschaften des Peiskretschamer Bezirks müssen sich daher an dem gedachten Loosungstage mit ihren Leuten pünktlich um 6 Uhr früh einfinden; die aus dem Toster Aushebungsbezirke haben sich dagegen um 8 Uhr und die des Gleiwitzer Bezirks um 10 Uhr Vormittags zu gestellen.

Für die nicht erschienenen Loosungspflichtigen wird von dem Ortsschulzen oder von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission geloost werden.

Diese Verordnung ist sämmtlichen Ortseinwohnern bekannt zu machen.

№ 34. Die städtischen Gemeindevorstände und Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, zur Aufstellung der Impflisten für das Jahr 1852 zu schreiten und das dazu erforderliche Druckpapier hier abholen zu lassen. Die Listen, welche den Zeitraum vom 1. April v. J. bis zum 31. März d. J. umfassen, müssen mit dem 31. März c. abgeschlossen und dem Herrn Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Kolley in Gleiwitz demnächst sofort zugestellt werden.

Die für das Jahr 1852 zu übertragenden Impflinge werden den Ortsbehörden besonders mitgetheilt werden. Ich erwarte, daß die Ortsbehörden bei dieser Arbeit mit aller Sorgfalt zu Werke gehen und die diesfälligen Instructionen genau befolgen werden; namentlich mache ich darauf aufmerksam, daß in Col. 8, Spalte 1, die zu übertragenden Impflinge nachgewiesen werden müssen, gleichviel, ob dieselben inzwischen etwa gestorben oder weggezogen sind.

Bei den neu zugezogenen sowie bei den fortgezogenen Kindern muß in Col. 18 ausdrücklich der Ort und der Kreis angegeben seyn, woher oder wohin die Impflinge gekommen sind und, gehören die Ortschaften zu einem und demselben Gemeindeschreiberbezirke, dann müssen auch die Nummern aus den betreffenden Listen vermerkt seyn.

Im Uebrigen verweise ich auf die Bestimmungen des Regulativs vom 1. October 1826 Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück 42, № 170, pro 1826, und bemerke hierbei noch, daß die dort vorgeschriebenen Atteste nicht unmittelbar unter den zuletzt verzeichneten Impfling zu setzen sind, sondern daß ausreichender Raum zu etwaigen Nachträgen gelassen werden muß. Ein Aufsummiren der einzelnen Spalten ist daher auch ganz überflüssig.

№ 35. Die unter der Redaction des Herrn Rittergutsbesitzer von Koschützki auf Gr. Wilkowitz erscheinende polnische Zeitschrift „Poradnik“ kann gegen Erlegung des Pränumerationsbetrages von zwei Sgr. für den ganzen Jahrgang durch das hiesige Königl. Landraths-Amt bezogen werden. Die Gemeindeschreiber wollen dies den Gemeinde-Einsassen bekannt machen und mir die Namen der Subscribenten unter gleichzeitiger Uebersendung des Pränumerationsbetrages mittheilen.

Kamienietz, den 5. März 1852.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

№. 36. Der Knecht Balzer Plonka aus Glinitz, Lublinitzer Kreises gebürtig, welcher sich am 26. v. M. aus dem Dienste des Müller Demetrius Kachel zu Otmuchow heimlich entfernt hat, ist verdächtig, demselben nachstehende Gegenstände entwendet zu haben:

2 Stück eiserne Ketten im Werthe von 2 Rthlr., 3 Mühlsteinmesser im Werthe von 1 Rthlr., 2 eiserne Gewichte von 50 Pfund, im Werthe von 2 Rthlr. 10 Sgr., 2 leinene Getreidesäcke im Werthe von 10 Sgr., diverses Eisenwerk im Werthe von 1 Rthlr., 2 Quart Siedsalz im Werthe von 4 Sgr., 1 weißes Schnupftuch im Werthe von 5 Sgr., 1/2 Quart Brandwein im Werthe von 3 Sgr., 1/2 Quart Essig im Werthe von 6 Pfg., und 1 Brod im Werthe von 2 Sgr.

Die mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden und Königlichen Gensdarmen fordere ich auf, sich die Ermittelung der gestohlenen Sachen und des Thäters angelegen seyn zu lassen.

rc. Plonka ist circa 22 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, blaue Augen, volle Gesichtsbildung, und spricht nur polnisch. — Bekleidet war derselbe mit einem langen geflickten Rocke, einem Filzhut, rohleinenem Hemde und Hosen, und einem Paar schon zerrissenen Halbstiefeln.

№. 37. Die Kreisblattkosten der Schänker pro 1852 sind von den Ortserhebern bei Ablieferung der Steuern pro April c. in der Kreis-Kommunal-Kasse abzuliefern.

Kamieniez, den 11. März 1852.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kehrbezirk des in Kieferstädtel anzustellenden Schornsteinfegers von der Königl. Regierung zu Oppeln, wozu 34 Ortschaften gehören, festgestellt worden, fordere ich qualificirte Bewerber, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, auf, sich bis zum 30. März d. J. incl. bei mir unter Einreichung ihrer Befähigungszeugnisse, eines Wohlverhaltungs-Attestes ihrer Ortspolizei-Behörde und eines von ihnen selbst geschriebenen Lebenslaufes, in welchem ihre Familienverhältnisse genau angegeben seyn müssen, schriftlich zu melden. Diejenigen Bewerber, deren Zeugnisse bereits zurückgegeben worden sind, haben dieselben bis zum obigen Termine wieder einzureichen, wenn sie bei ihrer Bewerbung noch beharren sollten.

Kaminietz, den 20. Februar 1852.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

Freiwillige Subhastation.

Das den Paul Larischschen Erben gehörende Bauergut №. 20 zu Alt-Gleiwitz, geschätzt auf 391 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll am 1. April 1852 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 17. Februar 1852.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.